

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Tobias Ringel +49 202 563 6482 +49 202 563 8043 tobias.ringel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0598/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.06.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entgegennahme o. B.
13.06.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Entgegennahme o. B.
Outletcenter Remscheid: Stellungnahme der Stadt Wuppertal zur frühzeitigen Beteiligung		

Grund der Vorlage

Die Stadt Remscheid hat die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 685 auf dem Areal zwischen Mühlenstraße und Straße am Stadion sowie zwischen Brehmstraße und Röntgenstraße in Remscheid-Lennep (Outlet Center) gebeten. Dieser hat zum Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einkaufszentrums in der Vertriebsform eines Outlet-Centers mit max. 18.000 m² Verkaufsfläche zuzüglich Gastronomiebetriebe (2.000 m²) und ergänzender Nutzungen sowie der erforderlichen Stellplatzanlagen zu schaffen.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Projekt wurde der Fachpolitik im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit am 21.09.2023 und der Fachverwaltung im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises Regionales Einzelhandelskonzept für das Bergische Städtedreieck vorgestellt.

Nach Fristverlängerung durch die Stadt Remscheid und Beschluss durch den VV wurde die angefügte Stellungnahme am 15.05.2024 an die Stadt Remscheid versendet.

Die für die Stadt Wuppertal relevanten Informationen und Gutachten zum Thema Umsatzverteilung im Einzelhandel und städtebauliche Auswirkungen auf die Zentrenstruktur in Wuppertal liegen noch nicht vor. Daher ist die Stellungnahme im derzeitigen Verfahrensschritt noch keine abschließende Beurteilung und fasst wie folgt zusammen:

„In Bezug auf die Einzelhandels- und Zentrensteuerung, insb. dem Beeinträchtigungsverbots zentraler Versorgungsbereiche von Gemeinden (Ziel 6.5-3 LEP NRW) bestehen zunächst Bedenken gegen das Vorhaben. Diese können durch die vorliegenden Unterlagen nicht ausgeräumt werden, da zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Wuppertaler Zentrenstruktur ein entsprechendes Gutachten noch nicht vorliegt.“

Die Stadt Wuppertal geht davon aus, dass das noch zu erstellende Gutachten für die Auswirkungen auf den Einzelhandel gemäß den Abstimmungen in der Sitzung des Arbeitskreises Regionales Einzelhandelskonzept für das bergische Städtedreieck vom 16.01.2024 erstellt wird. Es wird gebeten, dass die Gutachten frühestmöglich zur Verfügung gestellt werden, da aufgrund der Bedeutung des Vorhabens neben der fachlichen Beurteilung auch noch politische Abstimmungen erforderlich sein werden.“

Die Stadt Remscheid hat mit der Aufforderung zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und den Abstimmungen mit den Nachbargemeinden nach §2 Abs. 2 BauGB bereits einen formalen Schritt des Bauleitplanverfahrens eingeleitet.

Es wurde die Formulierung es „bestehen zunächst Bedenken gegen das Vorhaben“ gewählt. Dies ist aus Sicht der Fachverwaltung für die spätere Abwägung bei der Stadt Remscheid als gewichtiger anzusehen, als wenn nur geäußert würde, dass eine Beurteilung nicht möglich sei.

Zudem wurde in der Stellungnahme der Erkenntnisstand zum Planverfahren bei der Stadt Wuppertal festgehalten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Information über eine Stellungnahme ohne fachlichen Inhalt hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan
entfällt

Anlagen

1. Stellungnahme der Abteilung Stadtentwicklung Stand 15.05.2024